

Nord-Süd Stadtbahn / 3. Baustufe

Erst Planung verbessern, dann mit Bau beginnen!

Sowohl Bürgerinitiativen und -vereine im Kölner Süden als auch Politiker des Stadtbezirks 2 Rodenkirchen fordern weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Köln, um offenkundige Schwächen in der Planung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu minimieren.

Um diese Gespräche mit Intensität, notwendigem Tiefgang und ohne Hast führen zu können, ist eigentlich ein Moratorium erforderlich. Aber nicht der formale „Rahmen“ eines Moratoriums ist entscheidend, sondern die Tatsache, dass diese Gespräche fair und vor allem bald geführt werden.

Hier nur einige Gründe, weshalb diese Gespräche gefordert werden:

1. Es fehlt ein „Masterplan Verkehr“ für den Kölner Süden!
2. Es fehlt zudem eine grundlegende Planung für die so wichtige weiterführende 4. Baustufe nach Rondorf und Meschenich, die ihrerseits Rückwirkungen auf die Optimierung der 3. Baustufe haben wird!
3. Es ist noch nicht hinreichend geprüft worden, ob die Mehrzahl der Bäume auf der Bonner Straße durch Trassenverlegung und/oder übergangsweise Translozierung nicht doch erhalten bleiben kann! Auf jeden Fall wäre ein „vorsorgliches“ Abholzen der Bäume im Oktober vor abgeschlossener Prüfung der Baumrettungsoptionen eine schwere Belastung für den kommunalpolitischen Frieden in Köln.
4. Es ist – trotz entsprechendem Beschluss des Verkehrsausschusses – noch einmal die Sinnhaftigkeit eines P+R-Parkhauses an dem Standort nördlich des Verteilerkreises in Frage zu stellen.
5. Es ist die Planung des Verkehrsknotens Schönhauser Straße / Bonner Straße / Marktstraße, einschließlich der Freiflächenplanung im Umfeld dieses Knotens, zu überarbeiten.
6. Es ist nochmals zu prüfen, ob die Zahl der Fußgängerquerungen hinreicht, um der Trennwirkung der Stadtbahntrasse zu mindern.
7. Es ist nochmals zu prüfen, in wie weit es im einspurigen Straßenbereich zwischen Bayenthalgürtel und Schönhauser Straße gewährleistet ist, an dort anhaltenden Fahrzeuge (wie DHL o.ä.) vorbeifahren zu können.
8. Es fehlt ein schlüssiges Konzept, wie ein Ausweichen des Autoverkehrs in die angrenzenden Wohngebiete unterbunden werden soll!

29. August 2016

Zu den vorgenannten Gründen ist ergänzend noch anzumerken:

1. Fehlender „Masterplan Verkehr“ für den Kölner Süden

Aufgrund der angekündigten Bahnvorhaben am Knoten Köln, insbesondere die S-Bahn-Ringlinie der Haltestellen Köln-West, Köln-Süd, Bonner Wall (mit Verlängerung über den Rhein) ist die Stadtbahntwicklung im Kölner Süden vor Baubeginn strategisch neu zu bewerten.

2. Fehlende Planung für 4. Baustufe

Vor Beginn der Bauarbeiten zur 3. Baustufe sollte geklärt sein, wie und wo die Nord-Süd Stadtbahn den Verteilerkreis (Wasserschutzzone II), den Grüngürtel (WSZ I und II), die Autobahn A4 und ggf. A555 queren und wie die Bahntrasse ortsverträglich durch das Neubaugebiet Rondorf Nord-West, durch Rondorf und durch Meschenich geführt wird. Die bis dahin temporäre Anbindung der Buslinie 132 am Verteilerkreis sollte durch Verzicht auf den Buswender umweltverträglich sein.

3. Erhalt der Bäume auf der Bonner Straße

Bisher ist noch nicht geprüft worden, die Bäume an der Bonner Str. – soweit sie verpflanzungswürdig sind – auszupflanzen, übergangsweise an einen anderen Standort zu versetzen und nach Abschluss der Bauarbeiten auf die Bonner Straße wieder zurück zu verpflanzen, um sie so zu erhalten und den Frevel zu vermeiden, über 200 Bäume einfach zu fällen.

4. P+R-Parkhaus

Ein solches Parkhaus hätte am Endpunkt der Nord-Süd Stadtbahn in Rondorf oder Meschenich, auf jeden Fall aber südlich des Verteilerkreises, zu liegen. Der jetzige Standort würde mit dem Bau der 4. Baustufe vollends unsinnig.

5. Knoten Schönhauser Straße/Bonner Straße/Marktstraße

Sowohl die Straßen- als auch die Freiflächenplanung im Umfeld des Knotens ist neu zu planen, nicht zuletzt auch um den besonders schutzwürdigen Baumbestand im Tälchen an Marktstraße und vor REWE zu schonen.

6. Zahl der Fussgängerquerungen

Angesichts der durch die Stadtbahntrasse zu erwartenden Trennwirkung ist durch Verkehrsbeobachtung zu untersuchen, ob die geplante Zahl ausreicht.

7. Einspurigkeit zw. Bayenthalgürtel und Schönhauser Str.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite ausreicht, dort haltende Fahrzeuge zu passieren.

8. Verhinderung Ausweichverkehr in angrenz. Wohngebiete

Die Verkehrsführung in den angrenzenden Wohngebieten muss so geregelt werden, dass es im Staufall nicht zu Ausweichfahrten durch diese Wohngebiete kommt

Auf die Nennung weiterer Gründe wird aus Platzgründen verzichtet.